



Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiehl „Weierhofweg/Höhenweg/Dreibholzer Straße“

Inhalt:

1. Ziel der Flächennutzungsplanänderung
2. Verfahrensablauf
3. Berücksichtigung der Umweltbelange
4. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
5. Prüfung und Abwägung anderweitiger Planmöglichkeiten

1. Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Im Flächennutzungsplan werden nur die Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge dargestellt.

Alle drei Straßen sind in der aus dem Jahr 1979 stammenden Fassung des Flächennutzungsplans nicht als örtliche Hauptverkehrszüge dargestellt. Entsprechend sind sie farblich wie die angrenzenden Flächennutzungen dargestellt.

Planungsanlass ist die veränderte Bedeutung der Straßen für die Erschließungssituation in Bielstein. Mit dieser Änderung soll der Flächennutzungsplan an die bestehenden bzw. in Aufstellung befindlichen städtebaulichen Planungen und das Verkehrskonzept für den Ortsteil Bielstein angeglichen werden. Zukünftig sollen alle drei Straßen deshalb als örtliche Hauptverkehrszüge dargestellt werden.

Da weitere Flächen von der 89. Änderung des FNP nicht betroffen sind, umfassen die Geltungsbereiche ausschließlich die drei Straßen.

2. Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seinen Sitzungen am 28.06.2011 und 26.03.2012 die Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplans (Weierhofweg/Höhenweg/Dreibholzer Straße) beschlossen.

Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung:

Die 89. Änderung des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 19.02.2018 bis zum 20.03.2018 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgegangen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.02.2018 beteiligt.

Offenlage:

In der Zeit vom 22.05.2018 bis 22.06.2018 fand die Offenlage statt.

Planbeschluss:

Nach Vorberatungen im Ausschuss für Planung und Umwelt am 05.07.2018 hat der Rat der Stadt Wiehl in seiner Sitzung am 10.07.2018 die 89. Änderung des Flächennutzungsplans „Weierhofweg/Höhenweg/Dreibholzer Straße“ beschlossen.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Gemäß § 2a (2) BauGB wurde für die 93. Änderung des Flächennutzungsplans „Oberwiehl“ eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden.

Die Planung wird keine negativen Auswirkungen auf den Umweltzustand und die einzelnen Schutzgüter haben, da es sich lediglich um eine veränderte Plandarstellung handelt und unmittelbare Veränderungen der Straße hiermit nicht verbunden sind.

4. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der in Punkt 2 genannten Beteiligungsverfahren wurden keine Anregungen und Hinweise vorgetragen, die im Flächennutzungsplanverfahren berücksichtigt wurden.

5. Prüfung und Abwägung anderweitiger Planmöglichkeiten

Die Darstellung von drei bereits vorhandenen Straßen als „Örtliche Hauptverkehrswege“ war alternativlos.

Wiehl, 18.09.2018
FB/6 - Schürmann